



22 - 1 13

LAND BURGENLAND

LANDESRÄTIN DANIELA WINKLER



Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 24. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die von Herrn KO LAbg. Johann Tschürtz gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13. Mai 2020, Zahl 22-0075, betreffend „Unterbringung von Asylwerbern in Wörterberg und Stinatz“ beantworte ich nach Auskunft der Abt. 6 des Amtes der Bgld. Landesregierung wie folgt:

1. Wurde der Bürgermeister von Wörterberg vorab über die Verlegung von 49 Asylwerbern nach Wörterberg informiert?

a) Wenn nein, warum nicht?

Ad Frage 1:

Die Gemeinde Wörterberg wurde von der Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung schriftlich über die Ankunft der 49 Asylwerber informiert. Diese Vorgehensweise entspricht der gängigen Praxis. In Wörterberg besteht nach wie vor ein Grundversorgungsquartier, welches für die Aufnahme von Schutzsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens errichtet wurde. Die Grundversorgung besteht nur für die Dauer des Asylverfahrens, welches derzeit im Durchschnitt drei Monate dauert. Dadurch bedingt, herrscht eine ständige Fluktuation von Zu- und Abgängen in einem Grundversorgungsquartier.

2. Hätte der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat die Verlegung der Asylwerber nach Wörterberg ablehnen können?

9. Wurden die in Wörterberg untergebrachten Asylwerber mit einer Wohnsitzauflage belegt?

Ad Frage 9:

Eine Wohnsitzauflage ist eine Maßnahme, die vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ausgesprochen werden kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Land Burgenland wurde mit der Zuteilung lediglich für die Grundversorgung der Fremden zuständig und hat somit keinen Einfluss auf das Asylverfahren sowie die verfahrensbestimmenden Maßnahmen. Eine Wohnsitzauflage wurde in diesen Fällen nicht ausgesprochen.

10. Welchem „Bewegungsradius“ unterliegen die sich in der Asylunterkunft Wörterberg befindlichen Asylwerber?

Ad Frage 10:

Die Asylwerber unterliegen keinem wie immer gearteten Bewegungsradius zumal ein solcher vom zuständigen Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl auch nicht ausgesprochen wurde. Auf Grund des Asylantrages besteht aber grundsätzlich die Vorgabe, dass das Bundesgebiet ohne Zustimmung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl nicht verlassen werden darf.

11. Wie viele der 49 Asylwerber wurden „nach wenigen Tagen“ in andere Quartiere im Burgenland verlegt und in welche Unterkünfte genau?

Ad Frage 11:

29 Asylwerber wurden noch am 10.5.2020 in andere Unterkünfte des Burgenlandes verlegt und zwar nach Königsdorf, Horitschon, Eltendorf, Poppendorf, Stinatz, Unterfrauenhaid.

10 Asylwerber wurden am 13.5.2020 nach Neudörfl verlegt.

12. Wie viele Asylwerber befinden sich nunmehr in der Asylunterkunft in Wörterberg und wie lange werden diese dortbleiben?

Ad Frage 12:

Derzeit befinden sich 10 Asylwerber im Quartier in Wörterberg. Wie lange dieser Aufenthalt sein wird, kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden. Dies hängt von verschiedenen Faktoren ab, so auch von der Dauer des Asylverfahrens, welches sich derzeit auf eine durchschnittliche Dauer von 3 Monaten beläuft.

5. Hat die Asylunterkunft in Wörterberg eine aufrechte behördliche Genehmigung?

a) Wenn ja, für wie viele Personen?

Ad Frage 5:

Ein Grundversorgungsquartier bedarf keiner formalen behördlichen Bewilligung. Sehr wohl sind aber neben dem Vorliegen einer aufrechten baurechtlichen Benützungsbewilligung die Bestimmungen der Mindeststandards für Asylquartiere in Österreich zu erfüllen. Dies wurde geprüft und ist erfüllt. In diesem Grundversorgungsquartier können bis zu 50 Personen beherbergt werden.

6. Wurden alle 49 Asylwerber am Gemeindeamt in Wörterberg registriert und/oder nach dem MeldeG angemeldet?

Ad Frage 6:

Die Gemeinde Wörterberg wurde von der Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung schriftlich über die Ankunft der 49 Asylwerber informiert. 39 Asylwerber wurden innerhalb der Dreitagesfrist wieder verlegt. Meldebehörde gem. MeldeG sind die Bürgermeister.

7. Wurden die 49 Asylwerber vor der Verlegung nach Wörterberg auf das Corona-Virus getestet?

Ad Frage 7:

Die Asylwerber waren zuvor in mehrwöchiger Quarantäne in einem Bundesquartier. Vom Bundesministerium für Inneres erging die Information, dass bei diesen Asylwerbern kein Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung bestand. Die Testungen wurden so wie bei österreichischen Staatsbürgern auch nur bei Verdachtsfällen bzw. auf ärztliche Anordnung hin, durchgeführt.

8. Konnten angesichts der Regelungen in der vorherrschenden Covid 19-Pandemie die Sicherheits- und Schutzmaßnahmen (Mindestabstände) in der Asylunterkunft in Wörterberg bei der gleichzeitigen Anwesenheit von 49 Flüchtlingen eingehalten werden?

Ad Frage 8:

Die betreffenden Asylwerber haben sechs Wochen gemeinsam in einer Bundesbetreuung zugebracht. Die Überstellung wurde unter Bedachtnahme auf die Schutzmaßnahmen durchgeführt. Die Unterbringung in den verschiedenen Zimmern in Wörterberg wurde ebenfalls unter Bedachtnahme der Zugehörigkeit (Familienverband) und den Schutzmaßnahmen veranlasst.

Ad Frage 2:

In Wörterberg besteht derzeit eine aufrechte und bewilligte Asylunterkunft in deren Entstehung der Bürgermeister miteingebunden war. Diese Unterkunft wurde entsprechend den Mindeststandards für 50 Asylwerber bewilligt. Da es sich somit nicht um eine Neueröffnung einer Asylunterkunft handelt, kann daher weder der Bürgermeister noch der Gemeinderat eine Belegung der Unterkunft ablehnen. Unter Einhaltung aller rechtlichen Aspekte sind wir auch stets bemüht die menschlichen und individuellen Gegebenheiten vor Ort bestmöglich zu berücksichtigen. Aus diesem Grund herrscht im Burgenland auch ein gutes Einvernehmen mit den BürgermeisterInnen.

3. Aus welchem Grund wurden 49 Asylwerber von Traiskirchen nach Wörterberg verlegt?

Ad Frage 3:

Entsprechend einer Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern hat sich auch das Burgenland verpflichtet, gemeinsam mit den übrigen Bundesländern, die Grundversorgung von Asylsuchenden zu übernehmen. Dazu ist es auch notwendig, dass jedes Bundesland eine dem Bevölkerungsschlüssel angepasste Quote an grundversorgten Fremden vom Bund übernimmt.

4. Welcher Nationalität entstammen diese 49 Asylwerber?

a) Wie viele davon sind Männer, wie viele Frauen?

b) In welche Altersgruppen unterteilen sich diese?

Ad Frage 4:

Unter den 49 Asylwerbern befanden sich 34 Personen aus Syrien, 5 Personen aus Afghanistan, 2 staatenlose Asylwerber, 2 Personen aus Guinea sowie jeweils 1 Person aus Jemen, Mali, Irak, Iran, Indien und Angola. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Männer, wobei 36 Personen insgesamt drei Familienverbänden im erweiterten Sinne zugerechnet werden können.

40 - 50 Jährige	1
30 - 40 Jährige	16
20 - 30 Jährige	27
15 - 20 Jährige	5

13. Wurde der Bürgermeister von Stinatz vorab über die Verlegung von 7 Asylwerbern nach Stinatz informiert?

b) Wenn nein, warum nicht?

Ad Frage 13:

In Stinatz werden seit vielen Jahren 2 Grundversorgungseinrichtungen in Kenntnis des Bürgermeisters betrieben. Seither gibt es in Stinatz auf Grund der bereits beschriebenen Fluktuation immer wieder sowohl Abgänge als auch Neuzugänge in diesen Quartieren. Über die erfolgten Zu- und Abgänge wird aber in jedem einzelnen Fall das jeweilige Gemeindeamt schriftlich informiert.

14. Wo befanden sich diese 7 Asylwerber vor ihrer Verlegung nach Stinatz?

Ad Frage 14:

Wie bereits aus den vorangegangenen Beantwortungen entnommen werden kann, befanden sich diese Asylwerber zuvor im Quartier in Wörterberg, von wo aus die Verteilung der Asylwerber im Burgenland geplant war und auch erfolgt ist.

15. Wie stehen Sie dazu, dass offenbar weder in Wörterberg noch in Stinatz die im Regierungsprogramm angeführte Quotenregelung von maximal 20 bzw. 30 Asylwerbern eingehalten wurde/wird?

Ad Frage 15:

Der Zukunftsplan Burgenland definiert, wie bereits im Namen enthalten, die Ziele, die sich die Burgenländische Landesregierung für die Zukunft setzt. Die in diesem Zukunftsplan enthaltene Quotenregelung für Grundversorgungsquartiere wurde mit dem Zieldatum 01.07.2021 hinterlegt. Ungeachtet dessen sind wir bestrebt, durch geeignete Maßnahmen, dieses Ziel so rasch als möglich zu erreichen.

Mit besten Grüßen



Landesrätin Mag. (FH) Daniela Winkler